



Absicherung Charterzahlungen

Dieser Schein soll unmittelbar mit dem Chartervertrag übergeben werden

807483

Zertifikatsnummer

Chartervertragsnummer

Versicherte Firma:

NAUTIC-TOURS

Erstellungsdatum und Unterschrift:

Muster

Dieses Zertifikat ist nur gültig für den o.g. Chartervertrag und Buchungen, die direkt bei der oben angeführten versicherten Firma erfolgen bis zum **31.12.2018**. D. h.: Gedeckt sind auch Törns für das Folgejahr, sofern die Buchung bis zum vorgenannten Datum erfolgt. Die Versicherungsleistung für den o.g. Chartervertrag ist mit € 10.000,- beschränkt. Für jede Charter ist ein eigenes Zertifikat erforderlich.

Abgesichert werden Anzahlungen gemäß umseitiger Bürgschaft für Yacht-Charterzahlungen an Charteragenturen (nachfolgend Firma genannt) oder Charterveranstalter.

Ansprüche sind unverzüglich zu richten an: **Deutscher YACHT-POOL**
Versicherungs-Service GmbH, Schützenstrasse 9, D- 85521 Ottobrunn/München
Tel: 089 6093 777; Email: info@yacht-pool.de, www.yacht-pool.de

mit Vollmacht des Leistungsträgers:

Zürich Versicherungs-AG Wien
[Signature]
Schwarzenbergplatz 15 | A-1010 Wien

Bürgschaft für Yacht-Charterzahlungen

Hiermit übernimmt die Zürich Versicherungs-AG Wien für die vorne genannte Firma gegenüber deren Charterkunden die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verpflichtung zur Rückzahlung vertragsgerecht erbrachter und noch nicht verbrauchter Charterzahlungen bei Ausfall der Charterleistungen infolge Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit der vorne genannten Firma oder des Veranstalters, an den die Charterleistung vermittelt wurde. Der Anspruch auf Charterpreiserstattung ist beschränkt auf den in der Buchungsbestätigung des Veranstalters ausgewiesenen und vom Kunden an die Firma entrichteten Charterpreis. Bei teilweisem Verbrauch des Charterpreises durch Erhalt von Charterleistungen wird der Ausfall anteilig berechnet.

Eine Ersatzleistung für den nicht verbrauchten Charterpreis besteht nur dann, wenn von der Charteragentur/Veranstalter kein zumutbares Ersatzschiff gleicher Güte zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bürgschaft gilt für sämtliche Chartertörns der oben genannten Firma, die bis zum vorne angeführten Gültigkeitsdatum gebucht wurden. Maßgeblich ist das auf der Charterbestätigung ausgewiesene Buchungsdatum für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Charter.

Die Haftungssumme ist für die in dem Gültigkeitsdatum von einem Jahr (01.01-31.12.) eintretenden Schadenfälle insgesamt auf max. € 500.000,- für alle betroffenen Inhaber der YACHT-POOL Charterpreis-Absicherung bei der Zürich Versicherungs-AG Wien versicherten Charterkunden beschränkt.

Übersteigen die in einem Jahr von der Zürich Versicherungs-AG Wien insgesamt zu erstattenden Beträge den Höchstbetrag von € 500.000,-, so verringern sich die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht. Ansprüche aufgrund dieser Bürgschaft sind unverzüglich nach Beendigung der Charter durch Vorlage des original Sicherungsscheins „Absicherung Charterzahlungen“, mit der entsprechenden Chartervertragsnummer anzumelden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Jahresende unter Berücksichtigung der o.g. Höchsthaftung für alle in dem Gültigkeitszeitraum geltend gemachten berechtigten Bürgschaftsansprüche.

INFORMATIONEN ÜBER CHARTERVERSICHERUNGEN

Bitte beachten Sie, dass das YACHT-POOL Charterzahlung Zertifikat nur vor dem Verlust der Charterzahlungen schützt. Den finanziellen Verlust aufgrund schulhaft verursachten Schäden gegenüber Dritten oder der Yacht sind dagegen nicht versichert. YACHT-POOL, als Pionier der Skipper-Haftpflichtversicherung, entwickelte verschiedene Versicherungsprodukte um den Skipper und seine Crew abzusichern.

Ihre Charterversicherung können Sie mit dem Antrag auf der Rückseite beantragen und an uns per Email oder Fax senden.

www.yacht-pool.com

A